

Ge mäß der Beschlussvorlage 0079/2015, Beschlussvorschlag zu Ziffer 5, hat der Rat der Stadt Bergneustadt beschlossen, die Bezeichnung „Grundschulverbund Bergneustadt (Gemeinschaftsgrundschule und Katholische Grundschule als Teilstandort)“ vorläufig zu führen. Zudem räumt er der Schulgemeinde die Möglichkeit ein, jederzeit einen Vorschlag auf Änderung des Schulnamens einreichen zu können.

Die Schule hat in den vergangenen Monaten einen intensiven Namensfindungswettbewerb bei Kindern und Eltern durchgeführt. Der Beschluss der Schulkonferenz, die am 09.05.2016 tagte, ist als Anlage beigefügt. Die Schulkonferenz bzw. Schule regt daher einen Beschluss des Rates der Stadt Bergneustadt an, den Namen der Schule auf „Sonnenschule Auf dem Bursten – Grundschulverbund Bergneustadt –“ zu ändern.

#### Rechtliche Rahmenbedingungen:

Die Schule muss eine Bezeichnung führen, in welcher der Schulträger, die –form –stufe sowie ergänzend die Schulart unzweifelhaft hervorgeht (vgl. § 6 Abs. 6 Satz 1 & 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen – SchulG NRW). Die Schulkonferenz als das oberste Mitwirkungsorgan der Schule kann nach § 65 Abs. 1 SchulG NRW Vorschläge und Anregungen an den Schulträger richten.